

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 87	DIENSTAG, DEN 29. OKTOBER	2024
-------------------	---------------------------	------

I n h a l t :		
	Seite	Seite
Festsetzung des Finanzierungsbedarfes für die Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz in der Freien und Hansestadt Hamburg für den Finanzierungszeitraum 2025	1865	
Planfeststellungsverfahren für den Neubau der U-Bahn-Haltestelle Fuhlsbüttler Straße (U3) – Auslegung des Plans sowie Unterrichtung nach § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung	1866	
Genehmigung der Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Moorbürg		1867
Gewässerschau im Bezirk Altona 2024		1870
Widmung einer öffentlichen Wegefläche im Stadtteil Billwerder – Alexandra-Stieg –		1870

BEKANNTMACHUNGEN

Festsetzung des Finanzierungsbedarfes für die Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz in der Freien und Hansestadt Hamburg für den Finanzierungszeitraum 2025

Die Ausbildungsfonds Pflege|Hamburg GmbH als nach dem Beleihungsvertrag vom 11. Juni 2019 in der aktuell gültigen Fassung gemäß § 26 Absatz 6 des Gesetzes über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz – PflBG) vom 17. Juli 2017 (BGBl. I Nr. 49 S. 2581), zuletzt geändert am 12. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 359), zuständige Stelle für die Freie und Hansestadt Hamburg setzt den gesamten Finanzierungsbedarf und die Finanzierungsanteile der Krankenhäuser und der Pflegeeinrichtungen für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 gemäß § 9 Absatz 3 der Verordnung über die Finanzierung der beruflichen Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz sowie zur Durchführung statistischer Erhebungen (Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung – PflAFinV) vom 2. Oktober 2018 (BGBl. I Nr. 34 S. 1622), zuletzt geändert am 12. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 359), wie folgt fest:

Die von den Trägern der praktischen Ausbildung gemäß § 7 Absatz 1 PflBG und den Pflegeschulen gemäß § 9 PflBG gemeldete Summe der Ausbildungsbudgets im Finanzierungszeitraum 2025 beträgt 144.614.524,33 Euro. Von dieser Summe sind nach § 35 Absatz 2 PflBG Überschüsse aus den abgerechneten Finanzierungszeiträumen in Höhe von

15.108.364,39 Euro in Abzug zu bringen, so dass sich ein Betrag in Höhe von

129.506.159,94 Euro

ergibt.

Auf diese Summe ist gemäß § 32 Absatz 1 Satz 2 PflBG ein Aufschlag in Höhe von 3 % zur Bildung einer Liquiditätsreserve festzusetzen. Dieser beträgt

3.885.184,80 Euro.

Als Ausgleich für anfallende Verwaltungs- und Vollstreckungskosten erhebt die zuständige Stelle gemäß § 32 Absatz 2 PflBG einen Anteil von 0,6 % der Summe der gemeldeten Ausbildungsbudgets in Höhe von

777.036,96 Euro.

Der gesamte Finanzierungsbedarf für den Finanzierungszeitraum 2025 wird somit festgesetzt auf

134.168.381,70 Euro.

Der Finanzierungsbedarf wird gemäß § 33 Absatz 1 PflBG durch die Erhebung von Umlagebeträgen und Zahlungen nach § 26 Absatz 3 PflBG nach folgenden Anteilen aufgebracht:

Die zur Versorgung nach § 108 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zugelassenen Krankenhäuser bringen einen Anteil in Höhe von 57,2380 % auf. Dieser wird festgesetzt auf

76.795.298,32 Euro.

Die zur Versorgung nach § 71 Absatz 2 und § 72 Absatz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch zugelassenen stationären Pflegeeinrichtungen, sowie die zur Versorgung nach § 71 Absatz 1 und § 72 Absatz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch und nach § 37 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zugelassenen ambulanten Pflegeeinrichtungen bringen einen Anteil in Höhe von 30,2174 % auf. Dieser wird festgesetzt auf

40.542.196,57 Euro.

Die Freie und Hansestadt Hamburg bringt einen Anteil in Höhe von 8,9446 % auf. Dieser beläuft sich auf

12.000.825,07 Euro.

Die soziale Pflegeversicherung bringt einen Anteil in Höhe von 3,6 % auf. Dieser beläuft sich auf

4.830.061,74 Euro.

Hamburg, den 17. Oktober 2024

Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Amtl. Anz. S. 1865

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der U-Bahn-Haltestelle Fuhlsbüttler Straße (U3) – Auslegung des Plans sowie Unterrichtung nach § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Hamburger Hochbahn AG (Vorhabensträgerin) hat für das vorstehende Vorhaben bei der als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde zuständigen Behörde für Wirtschaft und Innovation die Planfeststellung gemäß § 28 Absatz 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in Verbindung mit § 73 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) beantragt.

Gegenstand des Antrags ist eine neue Haltestelle auf der U-Bahnlinie U3 im Stadtteil Barmbek-Nord, zwischen den Haltestellen Barmbek und Habichtstraße, zur besseren Erschließung des Einzugsgebiets. Die Haltestelle soll unmittelbar westlich der namensgebenden Fuhlsbüttler Straße liegen. Nördlich der geplanten Haltestelle befindet sich ein Grünstreifen mit anschließendem Wohngebiet mit Mehrfamilienhausbebauung und der Grundschule Genslerstraße. Südlich der Haltestelle grenzt die Bahnanlage an die Straße Hardorffsweg sowie ein Wohngebiet mit Mehrfamilienhausbebauung. In diesem Bereich verläuft die U3 oberirdisch. Der Neubau soll den Haltestellenabstand von derzeit etwa 1,8 km auf etwa 1150 m zur Haltestelle Barmbek bzw. 650 m zur Haltestelle Habichtstraße verkürzen.

Die Haltestelle ist als oberirdische Anlage (Dammlage) geplant. Die vorhandene Gleislage soll dabei unverändert bleiben. Die Haltestelle soll mit Seitenbahnsteigen versehen werden. Die Haltestelle soll nach den Grundsätzen der Barrierefreiheit (z. B. barrierefreier Einstieg, Orientierungssystem für sehbehinderte und blinde Fahrgäste, Aufzüge) errichtet und gemäß den Standards der Vorhabensträgerin ausgestattet werden. Die im Jahr 2003 erneuerte U-Bahn-Brücke über die Fuhlsbüttler Straße soll erhalten bleiben. Das westliche Widerlager der Brücke ist in die Planung integriert. Folgemaßnahmen sind unter anderem an Ver- und Entsorgungsleitungen und öffentlichen Straßen notwendig.

Für die Beeinträchtigung des Baum- und Gehölzbestands sind Neupflanzungen und, soweit ein Ausgleichsdefizit besteht, Ersatzzahlungen vorgesehen.

Mit dem Vorhaben einschließlich der Umweltmaßnahmen einhergehen werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sowohl des Vorhabensbereichs als auch benachbarter Bereiche und baulicher Anlagen durch unmittelbare Inanspruchnahmen (z. B. Grunderwerb oder bauzeitliche Flächennutzungen) oder mittelbare Auswirkungen (z. B. Schalleinwirkungen). Vorhandene Anlagen werden im geringen Umfang umzubauen oder abzubauen sein. Wegen der Einzelheiten des vorgenannten Vorhabens wird auf die ausliegenden Planunterlagen verwiesen.

Die Vorhabensträgerin hat die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 5 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1, 7 Absatz 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beantragt. Die Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde erachtet das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig, da das Vorhaben auch nach ihrer Einschätzung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 UVPG besteht unter diesen Voraussetzungen die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne vorherige Durchführung einer Vorprüfung. Die Umweltverträglichkeitsprüfung wird seitens der Planfeststellungsbehörde vorgenommen werden.

Bei den Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 19 Absatz 2 UVPG, die der Planfeststellungsbehörde mit dem Antrag vorgelegt wurden, handelt es sich insbesondere um folgende Unterlagen:

- Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht),
- allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung nach § 16 Absatz 1 Nummer 7 UVPG (Ziffer 10 des UVP-Berichtes, S. 70),
- THG-Bilanzierung,
- Wasserrechtliche Unterlagen (Entwässerung, Siedlungsanschluss, Versickerung),
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag mit Plänen und Anlagen,
- Lageplan Ersatzpflanzungen,
- Fachbeitrag Artenschutz,
- Schalltechnische Untersuchungen (16. BImSchV, TA-Lärm, Baulärm),
- Gründungsbeurteilung.

Über die Zulässigkeit des Vorhabens entscheidet die Planfeststellungsbehörde durch Planfeststellungsbeschluss.

Die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen samt den Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 19 Absatz 2 UVPG vom **4. November 2024 bis zum 3. Dezember 2024** während der Amtsstunden zur Einsicht aus im **Bezirksamt Hamburg-Nord, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt (WBZ-3 Servicezentrum), Foyer, Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg**.

Einwendungen und Stellungnahmen nach § 73 Absatz 4 HmbVwVfG

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Einwendungen gegen den Plan erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen,

die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, können innerhalb der vorgenannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben. Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind auch diese Stellungnahmen ausgeschlossen.

Äußerungen nach § 21 UVPG

Die betroffene Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der Beteiligung zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens äußern. Die Äußerungsfrist endet einen Monat nach Ablauf der Frist für die Auslegung der Unterlagen. Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen (siehe oben).

Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen sind demnach bis zum 3. Januar 2025 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Planfeststellungsbehörde (Behörde für Wirtschaft und Innovation, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg) oder dem Bezirksamt Hamburg-Nord (Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg) zu erheben bzw. vorzubringen. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Eingangs. Die Versendung einer einfachen E-Mail genügt nicht. Der Eingang von Äußerungen und Einwendungen wird nicht bestätigt.

Bei Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht worden sind (gleichförmige Eingaben), gilt für das Planfeststellungsverfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den übrigen Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben. Dasselbe gilt insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 HmbVwVfG).

Nach § 29 Absatz 1a Nummer 1 PBefG kann die Anhörungsbehörde von einer Erörterung im Sinne des § 73 Absatz 6 HmbVwVfG und des § 18 Absatz 1 Satz 4 UVPG absehen.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird die Anhörungsbehörde nach Ablauf der Einwendungs-, Stellungnahme- und Äußerungsfrist die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG, die rechtzeitig eingereichten Äußerungen im Sinne von § 21 Absatz 1 UVPG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit der Vorhabensträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben, Stellungnahmen abgegeben oder sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens geäußert haben, erörtern. Der Erörterungstermin ist in diesem Fall mindestens eine Woche vorher im Amtlichen Anzeiger bekannt zu machen. Die Behörden, die Vorhabensträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben, Stellungnahmen abgegeben oder sich zu den Umweltauswirkungen des

Vorhabens geäußert haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen.

Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Vorhabensträgerin mehr als 50 Benachrichtigungen vom Erörterungstermin oder außer an die Vorhabensträgerin mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen,

- a) können die Personen, die Einwendungen erhoben oder Äußerungen zu den Umweltauswirkungen eingereicht haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
- b) kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und Stellungnahmen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, durch die Erhebung von Einwendungen, durch das Einreichen von Äußerungen, durch die Abgabe von Stellungnahmen, durch die Teilnahme am Erörterungstermin, durch die Bestellung eines Vertreters oder durch die Hinzuziehung eines Beistands entstehen, können nicht erstattet werden.

Auf die Veränderungssperre gemäß § 28a PBefG wird hingewiesen.

Die Planunterlagen sowie allgemeine Informationen zum Anhörungs- und Planfeststellungsverfahren werden ab dem Beginn der Auslegung auch im Internet unter der Adresse

<https://www.hamburg.de/bwi/pfv>

veröffentlicht.

Die Zugänglichmachung des Inhalts der in der vorliegenden Bekanntmachung enthaltenen Bekanntmachung nach § 19 Absatz 1 UVPG und der nach § 19 Absatz 2 UVPG auszulegenden Unterlagen (siehe oben) erfolgen im UVP-Portal unter der Adresse

<http://www.hamburg.de/umweltvertraeglichkeitspruefungen-hamburg/>

Hinsichtlich der Gewährleistung der Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung wird auf die Geltung der Datenschutzerklärung der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation verwiesen, einzusehen unter der Adresse

<https://www.hamburg.de/go/29564>

Hamburg, den 21. Oktober 2024

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 1866

Genehmigung der Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Moorborg

Der Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Moorborg hat am 7. Februar 2024 die nachstehende Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Moorborg beschlossen. Die Behörde für Umwelt, Klima,

Energie und Agrarwirtschaft als Aufsichtsbehörde über die Wasser- und Bodenverbände hat die Änderung der Satzung am 17. Oktober 2024 genehmigt.

Die im neu eingefügten § 3 Absatz 4 der Satzung in Bezug genommene Verbandsgebietskarte vom 9. Dezember 2014 (Anlage 1 der Satzung) kann ergänzend auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Adobe Acrobat Reader“ unter der Adresse „<https://www.hamburg.de/go/958952>“ abgerufen werden.

Hamburg, den 17. Oktober 2024

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft
als Aufsichtsbehörde**

Amtl. Anz. S. 1867

Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Moorburg

Der Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Moorburg hat in seiner Sitzung am 7. Februar 2024 die folgende Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Moorburg vom 3. November 2000 (Amtl. Anz. Nr. 146 vom 13. Dezember 2000 S. 4161) beschlossen:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Der Verband hat zur Aufgabe, die in seinem Gebiet zur Ent- und Bewässerung notwendigen Anlagen herzustellen und zu unterhalten, soweit diese Aufgabe nicht seinen Mitgliedern direkt oder Dritten obliegt. Er kann die Unterhaltung der Gewässer für seine Mitglieder übernehmen, wenn dies für eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Er hält aktuelle Grabenverzeichnisse vor, mit den unterhaltungspflichtigen Anliegern und führt die Grabenschau durch. Er hält für diese Aufgaben Wege vor, soweit nicht die FHH dazu verpflichtet ist, diese anzulegen und zu unterhalten.“
 - 1.2 Hinter Absatz 3 wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt:

„(4) Das Verbandsgebiet beginnt im Westen am Hohenwischer Schleusenfleth, Moorburger Elbdeich 455. Die Grenze verläuft ab dort jeweils im Norden der Straße Moorburger Elbdeich nach Osten, immer auf der Mitte des alten Deichkopfs. Die Grenze quert die Hafenbahn und die Waltershofer Straße, verläuft unter der Autobahn A7, quert die Straße Moorburger Hauptdeich, folgt der Straße Moorburger Schanze Richtung Osten

und knickt dann auf die Straße Moorburger Straße nach Süden ab und verläuft dann in einer geraden Linie Richtung Westen. Von dort knickt die Grenze süd-westlich in einer geraden Linie ab zur Koordinate 53.477905, 9.940608 und von dort in gerader Linie bis zur Einmündung in die Moorburger Landscheide. Sodann verläuft die Grenze im Verbandsgewässer Moorburger Landscheide (mit Unterquerung A7, Waltershofer Straße), bis zur Wiedereinmündung in das Hohenwischer Schleusenfleth.

Das Verbandsgebiet ist ca. 624 ha groß. Es ergibt sich auch aus der als Anlage 1 beigefügten Verbandsgebietskarte im Maßstab 1:4500 vom 09.12.2014, die Bestandteil der Satzung ist.“

- 1.3 Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden Absätze 5 und 6.
2. In § 18 wird folgende Nummer 11 angefügt:

„11. im Sinne der Satzung, des WVG und allgemeinem Wasserrecht angemessene Wasserstände festzusetzen.“
3. § 35 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - 3.1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Für Satzungsänderungen ist der Ausschuss ausnahmslos nur dann beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Ausschussmitglieder anwesend oder per Telefon-/Videokonferenz zugeschaltet sind.“
 - 3.2 Hinter Satz 3 wird folgender neuer Satz 4 eingefügt:

„Satzungsänderungen im schriftlichen oder elektronischen Verfahren sind zulässig, wenn mindestens zwei Drittel der Ausschussmitglieder an der Abstimmung teilgenommen haben.“
 - 3.3 Der bisherige Satz 4 wird Satz 5.
4. Hinter § 35 wird folgender neuer § 36 eingefügt:

„§ 36

Sitzungen und Beschlüsse der Verbandsorgane

Die Sitzungen der Verbandsorgane können auch per Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt werden. Auch die Wahl des Ausschusses durch die Mitgliederversammlung kann in einer Telefon- oder Videokonferenz erfolgen. Beschlüsse der Verbandsorgane können auch im schriftlichen oder elektronischen Verfahren gefasst werden, wenn nicht mindestens 5 % der Mitglieder widersprechen.“

5. Der bisherige § 36 wird § 37.



Gewässerschau im Bezirk Altona 2024

Die Schau der Gewässer II. Ordnung gemäß § 66 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) vom 20. Juli 1960, zuletzt geändert am 4. Dezember 2012, findet nach folgendem Plan statt:

Datum	Name des Gewässers	Uhrzeit/Treffpunkt
19. November 2024 (Dienstag)	Düpenau	10.00 Uhr/Borndiek, Düpenau
22. November 2024 (Freitag)	Rissener Dorfgraben	10.00 Uhr/Flerrentwiete, Rissener Dorfgraben
26. November 2024 (Dienstag)	Müllergraben, Luruper Moorgraben, H.-Schack-See	12.30 Uhr/Flaßmoor (Kehre am Müllergraben)
28. November 2024 (Donnerstag)	Wedeler Au	10.00 Uhr/Ellernholt, Wedeler Au
4. Dezember 2024 (Mittwoch)	Kleine Flottbek, Flottbek	10.00 Uhr/Kanzleistraße Eingang Westerpark, Kleine Flottbek etwa 11.30 Uhr/Hochrad, Pumpen- haus Hamburg Wasser Flottbek
6. Dezember 2024 (Freitag)	Laufgraben, Schlankweggraben, Panzergraben	10.00 Uhr/Feldweg 92, Laufgraben

Nach § 66 Absatz 3 HWaG haben die Gewässereigentümer entlang der Gewässer Wege für die Schau freizuhalten. In Einfriedigungen sind Durchgänge oder Übergänge zu schaffen. Die Unterhaltungspflichtigen, die Eigentümer der Gewässer, die Anlieger und die Inhaber von Rechten und Befugnissen an den Gewässern können an den Gewässerschauen teilnehmen und erhalten die Gelegenheit, sich zu äußern.

Hamburg, den 18. Oktober 2024

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1870

Widmung einer öffentlichen Wegefläche
im Stadtteil Billwerder – Alexandra-Stieg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Billwerder Ausschlag, belegene Wegefläche des Flurstücks 3264 (etwa 111 m²) mit sofortiger Wirkung, beschränkt auf den Fuß- und Radverkehr, gewidmet. Der räumliche Umfang der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist gelb gekennzeichnet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des

öffentlichen Raumes, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 17. Oktober 2024

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1870

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Bezirksamt Hamburg-Mitte
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg
Deutschland
vergabestelle@hamburg-mitte.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 21109 Hamburg
- f) Maßnahme: WIP Flächenpflege West 2025-2027
Leistung: WIP Flächenpflege West 2025-2027
Vergabe-Nr.: **BAM VOB 131 Ö 2024**
WIP Flächenpflege West 2025-2027
Garten- und Landschaftsbau
- g) siehe Vergabeunterlagen
- h) Entfällt
- i) Vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/86ffb9b8-c5d8-442e-9429-9203fdd7b5bb>
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Siehe Vergabeunterlagen
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- o) 8. November 2024, 11.00 Uhr
9. Dezember 2024
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) Siehe Vergabeunterlagen
- t) Siehe Vergabeunterlagen
- u) Siehe Vergabeunterlagen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- x) Bezirksamt Hamburg-Mitte
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt –
Dezernent D4
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg
Tel.: +49 42854342122
Fax: +49 42790838

Hamburg, den 22. Oktober 2024

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

1206

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2023

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<u>Aktiva</u>		
<u>A. Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.451,83	21.422,08
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	283.394.392,01	284.253.513,08
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.769.268,01	4.149.104,39
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.095.193,76	3.011.382,07
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.116.325,29	1.809.310,43
	<u>292.375.179,07</u>	<u>293.223.309,97</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
2. Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen	14.943.705,67	16.184.290,99
	<u>14.968.705,67</u>	<u>16.209.290,99</u>
	<u>307.357.336,57</u>	<u>309.454.023,04</u>
<u>B. Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	88.926,20	97.131,82
2. unfertige Leistungen	6.050,00	9.765,00
	<u>94.976,20</u>	<u>106.896,82</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.537.565,06	1.461.691,37
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.720.798,55	1.451.215,66
3. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	14.051.290,56	12.852.934,46
4. sonstige Vermögensgegenstände	401.142,54	77.972,73
	<u>17.710.796,71</u>	<u>15.843.814,22</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>33.073.604,85</u>	<u>30.887.503,60</u>
	<u>50.879.377,76</u>	<u>46.838.214,64</u>
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	54.656,35	61.665,69
<u>D. Aktive latente Steuern</u>	208.500,00	240.800,00
	<u><u>358.499.870,68</u></u>	<u><u>356.594.703,37</u></u>

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2023

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
<u>Passiva</u>		
<u>A. Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	7.669.378,22	7.669.378,22
II. Kapitalrücklage	118.518.624,31	121.324.722,52
III. Gewinnrücklagen andere Gewinnrücklagen	877.650,09	877.650,09
IV. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	2.397.439,03	80.816,43
	<u>129.463.091,65</u>	<u>129.952.567,26</u>
<u>C. Sonderposten</u>		
Sonderposten für Investitionszuschüsse	10.899.191,93	11.218.317,67
<u>C. Rückstellungen</u>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	54.905.691,00	54.373.917,00
2. Steuerrückstellungen	726.300,00	531.386,19
3. Sonstige Rückstellungen	3.292.743,79	3.585.447,09
	<u>58.924.734,79</u>	<u>58.490.750,28</u>
<u>D. Verbindlichkeiten</u>		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	15.625.808,71	15.529.923,14
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.167.709,16	1.703.631,47
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	137.310,20	159.828,43
4. sonstige Verbindlichkeiten	293.011,34	428.005,05
	<u>17.223.839,41</u>	<u>17.821.388,09</u>
<u>E. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	141.989.012,90	139.111.680,07
	<u><u>358.499.870,68</u></u>	<u><u>356.594.703,37</u></u>

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	26.469.506,97	25.144.844,13
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-3.715,00	2.580,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	69.130,85	77.264,75
4. sonstige betriebliche Erträge	1.096.705,89	928.069,87
5. Materialaufwand	6.019.437,39	5.248.156,00
<i>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</i>	<i>1.092.853,40</i>	<i>1.060.159,67</i>
<i>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	<i>4.926.583,99</i>	<i>4.187.996,33</i>
6. Personalaufwand	17.164.429,28	16.062.570,61
<i>a) Löhne und Gehälter</i>	<i>12.956.911,77</i>	<i>12.647.070,58</i>
<i>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung</i>	<i>4.207.517,51</i>	<i>3.415.500,03</i>
davon für Altersversorgung € 1.906.949,49 (Vorjahr: T€ 813)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.656.354,78	3.526.598,84
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.197.077,20	2.580.230,09
9. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	1.321.214,80	1.484.396,69
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.148.331,46	792.647,55
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.065.651,00	1.822.091,19
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	459.446,24	528.546,24
13. Ergebnis nach Steuern	-461.220,92	-1.338.389,98
14. sonstige Steuern	28.254,69	40.606,90
15. Jahresfehlbetrag	-489.475,61	-1.378.996,88
16. Entnahme aus der Kapitalrücklage	2.806.098,21	2.664.319,26
17. Ergebnisvortrag	80.816,43	-1.204.505,95
18. Bilanzgewinn	2.397.439,03	80.816,43

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg – Anlagenspiegel 2023

Hamburger Friedhöfe – AöR –, Hamburg
Anlagenspiegel 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Endstand		Abschreibungen für Abnutzung		Endstand		Restbuchwert	
	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres	Restbuchwert am Ende des Geschäftsjahres
	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.357.760,47	0,00	-17.082,03	0,00	1.340.678,44	-1.336.338,39	-7.970,25	17.082,03	-1.327.226,61	13.451,83
	1.357.760,47	0,00	-17.082,03	0,00	1.340.678,44	-1.336.338,39	-7.970,25	17.082,03	-1.327.226,61	13.451,83
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	324.956.844,72	879.634,84	0,00	518.145,71	326.354.625,27	-40.703.331,64	-2.256.901,62	0,00	-42.960.233,26	284.253.513,08
2. Technische Anlagen und Maschinen	12.851.089,78	51.300,00	0,00	0,00	12.902.389,78	-8.701.985,39	-431.136,38	0,00	-9.133.121,77	4.149.104,39
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.395.991,98	1.059.472,81	-496.304,06	0,00	13.958.760,83	-10.384.209,91	-960.146,53	480.989,37	-10.863.567,07	3.011.382,07
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.809.310,43	1.348.058,48	-523.897,91	-518.145,71	2.116.325,29	0,00	0,00	0,00	1.809.310,43	2.116.325,29
	353.012.836,91	3.339.466,23	-1.020.201,97	0,00	355.332.101,17	-59.789.526,94	-3.648.384,53	480.989,37	-62.956.922,10	293.223.309,97
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
2. Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen	16.184.290,99	20.716,00	-1.261.301,32	0,00	14.943.705,67	0,00	0,00	0,00	16.184.290,99	14.943.705,67
	16.209.290,99	20.716,00	-1.261.301,32	0,00	14.965.705,67	0,00	0,00	0,00	16.209.290,99	14.965.705,67
Anlagevermögen gesamt	370.579.888,37	3.360.182,23	-2.298.585,32	0,00	371.641.485,28	-61.125.865,33	-3.656.354,78	488.071,40	-64.284.148,71	307.357.336,57

Hamburger Friedhöfe

– Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

A. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die Einschränkungen der Covid-Pandemie kaum mehr zu merken. Ein wichtiger Indikator ist die Zahl der Trauerfeiern für die Rückkehr zu alten Beisetzungstraditionen. Die Anzahl konnte in den letzten drei Jahren wieder kontinuierlich gesteigert werden und erreichte ein Niveau oberhalb des Wertes aus dem Jahre 2019, als vor der Pandemie.

Dagegen spürte das Unternehmen die nächste Krise, dem Krieg in der Ukraine, an den mehr als verdoppelten Energiepreisen überdeutlich. Zwar war die Energieversorgung, also Elektrizität, Erdgas, Heizöl und Motorkraftstoffe, jederzeit gesichert. Allerdings beeinflussten die Aufwände hierfür das Ergebnis deutlich negativ.

Grundsätzlich ist der Bestattungsmarkt weiterhin in Bewegung. Dies gilt wie für das Bundesgebiet, so auch für Hamburg. Konkret ist einerseits die Suche nach sehr individuellen Bestattungslösungen, nach sorgen- bzw. pflegefreien Lösungen, als auch nach kostengünstigen Möglichkeiten der Bestattung für diese Bewegung von Bedeutung. Die Hamburger Friedhöfe bieten der Bevölkerung auf allen Friedhöfen mit immer neuen Angeboten möglichst umfassend diesen geänderten Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde unter anderem erstmals die Bestattung am Teichsteg aus der Taufe gehoben, populäre Themen wie die Beisetzung im Apfelbaumhain wurden erweitert und die großflächige Erweiterung von Beisetzungsflächen für Menschen muslimischen Glaubens wurde in Angriff genommen. Darüber hinaus wurde im letzten Jahr dem Unternehmen „Meine Erde“ gestattet, auf einer nicht betriebsnotwendigen Fläche des südlichen Betriebshofs in Öjendorf zur Durchführung von „Reerdigungen“, der beschleunigten Zersetzung des menschlichen Körpers unter kontrollierten Bedingungen, erste vorbereitende Schritte zum technischen Aufbau durchzuführen. Mit diesen Maßnahmen wird zudem die wirtschaftliche Position des Unternehmens langfristig gefestigt.

Die Beisetzungszahlen in Hamburg (die Beisetzungsstatistik der BUKEA ist auf Grund teilweise nicht gemeldete Beisetzungsdaten anderer Friedhöfe unvollständig) sind im Vergleich zum Vorjahr auf 17.391 gestiegen. Mit 8.091 Beisetzungen hat das Unternehmen einen Marktanteil von 46,52% erreicht und damit im Vergleich zum Vorjahr seinen Marktanteil geringfügig reduziert. Von den Beisetzungen der Hamburger Friedhöfe – AöR – sind 81,39% Urnen- und 18,61% Sargbeisetzungen.

In 2023 betrug die Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns planmäßig erstmals 4,8 Mio. €.

Die Liquidität der Hamburger Friedhöfe – AöR – hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich auf durchschnittlich fast 47 Mio. € erhöht. Unter Beachtung der strikten Anlage Richtlinien der FHH konnte die Liquidität bei verschiedenen Geldinstituten und der Kasse Hamburg mit unterschiedlichen Instrumenten zur Anlage gebracht werden und ein Zinsertrag in Höhe von 1,41 Mio. € (Vorjahr: 0,26 Mio. €) erwirtschaftet werden.

Der Hackerangriff vom 18. Dezember 2022 führte bei den Hamburger Friedhöfen im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht zu Einschränkungen in der Abwicklung des laufenden Tagesgeschäftes. Das Unternehmen war jederzeit handlungsfähig. Die Untersuchungen des Unternehmens ergaben, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit keine sensiblen Kunden- und Unternehmensdaten abgefließen sind. Allerdings mussten Datenverluste in Kauf genommen werden. Dies führte dazu,

dass der Jahresabschluss 2022 erst verspätet dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden konnte. Weiterhin wurden die Empfehlungen aus dem Bericht des eingeschalteten IT-Experten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars abgearbeitet. Dies führte zu erheblich höheren Sachaufwendungen im Sachgebiet IT. Außerdem wurde das Sachgebiet personell verstärkt, um unter anderem die Überwachung der laufenden Systeme erheblich zu verstärken. Die IT-Sicherheit wird auch weiterhin in erheblich höherem Maße im Fokus der Geschäftsführung stehen.

B. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage

Im Berichtsjahr erhöhten sich die Umsatzerlöse um 1,32 Mio. € auf 26,470 Mio. €. Von dem im Jahr 2011 erstmalig gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren wurde ein Betrag von 10,0 Mio. € aufgelöst und ein Betrag von 12,8 Mio. € zugeführt. Die angestiegenen Umsatzerlöse resultieren insbesondere aus Zuschüssen für das öffentliche Grün in Höhe von T€ 4.800 (Vorjahr: T€ 3.800). Diesen standen höhere Aufwendungen gegenüber. Im Personalaufwand stiegen die Aufwendungen für Altersversorgung während sich der Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen auf Grund der Änderung der Zinssätze verbessert. Ursächlich für den gegenüber dem Vorjahr geringeren Jahresfehlbetrag sind mithin per Saldo insbesondere höhere Erträge aus verzinsten Festgeldanlagen.

Die friedhofsbezogenen Umsatzerlöse unterteilen sich in Benutzungsgebühren (15.089 T€; Vorjahr: 14.885 T€), Entgelte für Grabpflegeleistungen (3.346 T€; Vorjahr: 3.519 T€), Verwaltungsgebühren (754 T€; Vorjahr: 671 T€) und die Kostenerstattung für das Öffentliche Grün (4.800 T€; Vorjahr: 3.800 T€). Die sonstigen Umsatzerlöse gliedern sich in Erlöse aus Mieten und Pachten (892 T€), Erträge aus der Geschäftsbesorgung mit der HKG (831 T€) sowie sonstige Nebenerlöse (755 T€), die indirekt mit dem Bestattungswesen im Zusammenhang stehen.

Im Rahmen der Investitionen wurden 69 T€ (Vorjahr 77 T€) Eigenleistungen aktiviert. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Erstellung neuer und die Erweiterung bereits vorhandener Grabfelder inklusive der dazugehörigen Wege.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 1,09 Mio. € (Vorjahr 928 T€); die wesentlichen Posten sind Erträge aus öffentlichen Zuschüssen von 156 T€ (Vorjahr 199 T€) und aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 564 T€ (Vorjahr 552 T€).

Aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der HKG wurden Beteiligungserträge in Höhe von 1.321 T€ (Vorjahr 1.484 T€) weiterhin auf einem sehr hohen, weit überplanmäßigen Niveau, erzielt. Im Vergleich zu 2022 sind zwar die Kosten für Energie sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe überproportional stark angestiegen und auch die Personalkosten stiegen durch einen neuen Tarifvertrag erheblich. Durch die Umsatzsteigerung und konsequente Kostenkontrolle in den übrigen Bereichen konnten die dargestellten Kostensteigerungen nahezu kompensiert werden.

Insgesamt steigt das Rohergebnis insbesondere auf Grund der positiven Entwicklung der Erträge.

Der Personalaufwand liegt in 2023 mit 17,16 Mio. € um 6,9% (1,1 Mio. €) über dem Vorjahr, davon betreffen die Löhne und Gehälter 12,96 Mio. €, die damit gegenüber 2022 um 2,45% (310 T€) gestiegen sind. Der im Tarifabschluss vereinbarte Inflationsausgleich für das Jahr 2023 führt im Vergleich zum Jahr 2022 zu dieser Personalaufwandssteigerung.

Der durchschnittliche Personalbestand 2023 – ohne Auszubildende und ohne Geschäftsführer – hat sich mit 292 gegenüber dem Vorjahr um 12 Mitarbeiter vermindert. Trotz des nahezu unveränderten Stellenplans, mussten die Hambur-

ger Friedhöfe erheblich mehr Aufwand zur Gewinnung von Personal betreiben. Dies galt sowohl für absehbare Fälle von Verrentungen, als auch für die sonstige Fluktuation. Hierdurch entstand immer wieder ein Zeitraum vakanter Stellen. Insgesamt konnten, trotz des angespannten Arbeitsmarktes, alle Stellen wiederbesetzt werden.

Die Abschreibungen belaufen sich in 2023 auf 3,66 Mio. € und sind damit gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Das Zinsergebnis in 2023 ist erstmalig mit 1.083 T€ positiv und fällt im Vergleich zum Vorjahr um 2.112 T€ auf Grund von Änderungen des Rechnungszinssatzes und höherer verzinsten Festgeldanlagen deutlich besser aus.

Die Hamburger Friedhöfe schließen das Geschäftsjahr 2023, mit einem Jahresverlust von 489 T€ ab. Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr mit einem Jahresverlust in Höhe von 1.379 T€ beruht insbesondere auf per Saldo höheren Erträgen aus verzinsten Festgeldanlagen.

Geplant war im Wirtschaftsplan 2023 ein Fehlbetrag von 4.618 T€, das Ergebnis fällt damit um 4.129 T€ besser aus als geplant. Die Planabweichung resultiert insbesondere aus gegenüber Plan erhöhten Umsatzerlösen und unter Plan liegendem Personalaufwand und über Plan liegenden Zinserträgen.

Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen hat sich auf 307,36 Mio. € vermindert. Den Investitionen von 3,69 Mio. € (ohne Finanzanlagen) stehen Abschreibungen von 3,66 Mio. € gegenüber. Der Großteil der Investitionen entfiel auf unbewegliche Grundstückseinrichtungen, Grabfelder und Außenanlagen (1.296 T€), Gebäude (908 T€) sowie Maschinen, Geräte und Fahrzeuge (859 T€). Die Finanzierung der Investitionen konnte wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln und Zuschüssen geleistet werden.

Unter den langfristigen Rückstellungen werden neben Pensionsrückstellungen die Rückstellungen für Jubiläums- und Beihilfeverpflichtungen und die Rückstellungen für Archivierungskosten sowie für die zukünftige Betriebsprüfung durch das Finanzamt für Großunternehmen ausgewiesen.

Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Forderungen übersteigen die mittel- und kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Entwicklung der Liquidität

Der Finanzmittelfonds – bestehend aus Tages- und Festgeldern, die bei der Hamburger Commercial Bank, Hamburg, der Finanzbehörde und der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, angelegt sind – ist im Vergleich zum Vorjahr von 42,9 Mio. € auf 46,1 Mio. € gestiegen. Durch die gestiegenen Zinsen konnte auf dem Finanzmarkt im Laufe des abgelaufenen Geschäftsjahrs mehr als 30 Mio. € betrieblich nicht benötigte liquide Mittel wieder bei verschiedenen Hamburger Geschäftsbanken ertragreich angelegt werden.

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – war jederzeit zahlungsfähig.

C. Prognosebericht

Im Geschäftsjahr 2023 hat die Zahl der Beisetzungen in Hamburg im Vergleich zu 2022 leicht zugenommen. Für 2024 wird eine Entwicklung wie im Berichtsjahr erwartet. Die statistischen Prognosen weisen darauf hin, dass die Sterbefallzahlen in Zukunft langsam moderat und kontinuierlich zunehmen werden.

Für die Hamburger Friedhöfe – AöR – bleibt weiterhin das Hauptziel, die Ertragslage durch eine wirtschaftliche und kundenfreundliche Betriebsführung zu sichern. Die kompetente Beratung und Betreuung der Kunden sowie ein gezielter Service mit hohem Qualitätsanspruch bleiben Schwerpunkte des unternehmerischen Handelns. Die Bün-

delung der Kundenbetreuung beim Grabverkauf auf die Berater führte, nach Aussagen vieler Kunden zu einer weiteren Steigerung der Zufriedenheit. Dieses erfolgreiche Konzept soll im laufenden Geschäftsjahr auf den Bereich des Grabpflegeverkaufs erweitert werden. Die vielfältigen Vorsorgeangebote des Unternehmens werden von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen, so dass die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sich auch künftig auf dieses Angebot konzentrieren werden. Das Vorsorgeangebot wurde um den vollständig über das Internet buchbaren Weg erweitert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden bereits weit über 100 Verträge hierüber abgeschlossen. Der weitere Ausbau dieser Angebote wurde bereits teilweise realisiert. Die aktuellen Schwerpunkte der Vertriebstätigkeit liegen vornehmlich im massiven Ausbau der digitalen Angebote. So gibt es ein erweitertes Vorsorgeangebot. Es ist vorgesehen, dass zukünftig auch im aktuellen Sterbefall der Grabverkauf und die Grabpflege vollständig digital angeboten werden. Ein weiterer Schwerpunkt wird der digitale Self-Service-Bereich sein. Hier können die Kunden unmittelbar ihre hinterlegten Stammdaten (Adresse, Kontoverbindung etc.) ändern. Diese Aktivitäten sollen zu mehr Bequemlichkeit auf Kundenseite und einer erhöhten Effizienz im betrieblichen Ablauf führen.

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung sind keine bestandsgefährdenden Ereignisse bekannt. Der Krieg in der Ukraine hatte zunächst zu einem massiven Anstieg der Stromkosten um mehr als 300 % geführt. Aktuell ist aber wieder eine deutliche Reduzierung bemerkbar. Es wird davon ausgegangen, dass das Vorkrisenpreisniveau nicht wieder erreicht wird. Es ist damit zu rechnen, dass die Beschaffung aller übrigen Güter weiterhin einem mäßigen Inflationsdruck unterliegen. Die kriegsbedingten Beschaffungsrisiken haben abgenommen und zurzeit wird keine Verschärfung erwartet.

Die Substitution der bisherigen Energieträger für die Kreation, die Beheizung der Gebäude und die Betankung der Fahrzeuge und Maschinen ist kurzfristig nicht möglich. Allerdings arbeiten die Hamburger Friedhöfe aus ökologischen und ökonomischen Gründen an regenerativen Alternativen. Im Wirtschaftsplan 2023 waren 300 T€ für die Installation von Photovoltaikanlagen vorgesehen. Durch verzögerte Vergaben geschieht dies im laufenden Geschäftsjahr. Der langjährige Umstieg von Verbrenner- auf Elektromaschinen und -Fahrzeuge wird fortgesetzt und auf dem geplanten neuen Betriebshof auf dem Ohlsdorfer Friedhof soll in hohem Maße regenerative Energie für den Eigenverbrauch (E-Fahrzeuge, Wärmepumpen) durch Photovoltaikanlagen hergestellt werden.

Bei den Planungen des Jahres 2024 geht die Hamburger Friedhöfe – AöR – davon aus, dass die Fallzahlen bei den Beisetzungen ungefähr den gleichen Umfang wie in den Vorjahren erreichen. Nach den Gebührensteigerungen in Höhe von ca. 6,5 % im abgelaufenen Geschäftsjahr, sind für das Jahr 2024 Gebührensteigerungen von ca. 2,5 % zu erwarten.

Für 2024 weist der Wirtschaftsplan einen Verlust von 2,2 Mio. € aus. Wie in den Vorjahren, wird auch im Jahr 2024 der Verlust durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage getragen.

Mittelfristig ist für 2025 auf Grund der hohen Investitionen für das Projekt Zusammenarbeit Ohlsdorf und der damit einhergehenden niedrigeren Zinserträgen, sowie stark ansteigenden Personalkosten, sowie der ergebniswirksamen Eigenanteile von HF für das Projekt Sanierung der Gebäude auf dem Friedhof Ohlsdorf ein höherer Verlust geplant. Die Planungen berücksichtigen eine Kostenerstattung für das öffentliche Grün in Höhe von 4,8 Mio. €. Die Jahresergebnisse der Hamburger Friedhöfe – AöR – enthalten jeweils die Ergebnisabführung aus der Hamburger Krematorium GmbH.

Für Investitionen sind im Jahr 2024 rund 20,03 Mio. € geplant, die damit etwa 16,34 Mio. € über dem Wert von 2023 liegen. Die größten Maßnahmen sind Investitionen in die Gebäude, Grabfelder und andere Außenanlagen, sowie unbewegliche Grundstückseinrichtung. Die Finanzierung erfolgt aus Eigenmitteln.

D. Risikobericht einschließlich Angaben zum Risikomanagementsystem

Auf Grund der Anforderungen aus dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich hat die Geschäftsführung ein Risiko- und Chancenmanagementsystem eingerichtet. Es orientiert sich an den Hinweisen zum Risiko- und Chancenmanagement in „Hinweise für das Beteiligungsmanagement der Freien und Hansestadt Hamburg“ der Finanzbehörde von 2016. Erstmals wird in 2024 der Risikobericht nach einheitlichen Vorgaben der Finanzbehörde über das Online-Portal kommweb erhoben.

Es umfasst die Identifizierung von Risiken nach vorgegebenen Klassifizierungen sowie deren Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schadenshöhe. Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit werden quantitativ geschätzt. Jedes Risiko wird erläutert, und für jedes Risiko werden die wichtigsten Maßnahmen zur Risikominderung oder -vermeidung angegeben.

Dieses Risikomanagementsystem wird vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen und Initiativen oder Maßnahmen des Unternehmens mindestens einmal jährlich aktualisiert und nach Erörterung im Führungskreis überarbeitet. Die wesentlichen Unternehmensrisiken werden im Risikobericht zusammengefasst und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben. Die Erkenntnisse aus dem Risiko- und Chancenmanagementsystem fließen in die Jahres- und Mittelfristpläne des Konzernunternehmens und seiner Tochtergesellschaft ein.

Chancen ergeben sich für den Konzern insbesondere aus der Erweiterung und Individualisierung des Produktportfolios sowie der weiteren Entwicklung im Rahmen des Projekts „Ohlsdorf 2050“ und des Nachfolgeprojektes „Ohlsdorf bewegt“ sowie in der weiteren Digitalisierung und Zentralisierung verschiedener Dienstleistungen.

Die größten Risiken für die Anstalt sind neben der unzureichenden Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns die Kosten für die Sanierung von Gebäuden und Infrastruktur, insbesondere der denkmalgeschützten Kapellen, der Straßen und der Sielsysteme.

E. Hamburger Corporate Governance Kodex

Seit 2009 gilt für die Hamburger Friedhöfe und ihr Tochterunternehmen der Hamburger Corporate Governance Kodex. Der Kodex beinhaltet eine Zusammenfassung der wichtigsten Grundsätze zur Führung, Überwachung und Prüfung der Hamburger Unternehmen. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind gehalten, den Empfehlungen des Kodexes zu entsprechen. Sofern von diesen Empfehlungen abgewichen wurde bzw. Empfehlungen nicht angewendet wurden, sind sie im Einzelnen zu erläutern. Dieses ist für die Hamburger Friedhöfe – AöR – und ihre Tochterunternehmen mit einer Entsprechenserklärung erfüllt. Diese Erklärung wird im Internet veröffentlicht. Zuletzt wurde der Kodex zum 1.3.2024 aktualisiert, um sicherzustellen, dass die Grundsätze und Empfehlungen weiterhin den aktuellen Anforderungen und Best Practices entsprechen.

Hamburg, den 28. März 2024

**Hamburger Friedhöfe – AöR –
Die Geschäftsführung
Carsten Helberg**

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Grundlagen

Die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – hat ihren Sitz in Hamburg.

Der Jahresabschluss wird entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Aufstellung einer Bilanz, einer Gewinn- und Verlustrechnung, eines Anhangs sowie eines Lageberichtes erfüllt die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – (im Folgenden Hamburger Friedhöfe – AöR – oder HF) die Anforderungen des § 15 Abs. 2 des Gesetzes über die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – (HFG).

Die Ausweisvorschriften des HGB wurden ergänzt um die von der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) im Rahmen der Konzernrichtlinie bestimmten Posten Forderungen und Verbindlichkeiten gegen/gegenüber der FHH einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen/gegenüber mit der FHH verbundenen Unternehmen.

Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich ausschließlich um Software, die zu Anschaffungskosten abzüglich angemessener Abschreibungen aktiviert wurde. Die Abschreibungen nach der linearen Methode erfolgen bei einer angenommenen Nutzungsdauer von vier bis fünf Jahren.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bei abnutzbaren Gegenständen vermindert um die Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode entsprechend den amtlichen AfA-Tabellen vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis 250,00 € wurden als Betriebsausgabe angesetzt, geringwertige Anlagegüter von 250,01 € bis 800,00 € wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt, die hierunter ausgewiesenen Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den HVF wurden unter Zugrundelegung des Gutachtens über die Bewertung aus Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen der Hamburger Friedhöfe – AöR – bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten am Bilanzstichtag Heizöl, Tankgas, Benzin und Diesel; die Bewertung erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

Die bis zum Bilanzstichtag ausgewiesenen unfertigen Leistungen wurden mit den Herstellungskosten unter Beachtung der verlustfreien Bewertung angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Pauschal- und Einzelwertberichtigungen werden in angemessener Höhe vorgenommen, Ausbuchungen erfolgen bei Uneinbringlichkeit. Forderungen, die älter als ein Jahr sind, werden zu 100 % wertberichtigt. Forderungen mit einer Laufzeit zwischen 90 Tagen und einem Jahr werden zu 50 % wertberichtigt.

Liquide Mittel werden mit dem Nominalwert bilanziert und bestehen in Euro.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Ausgaben des Geschäftsjahres, die erst in den Folgejahren aufwandswirksam werden.

Die aktiven latenten Steuern betreffen die aktiven latenten Steuern des Betriebes gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert angesetzt.

Der Sonderposten wurde für Investitionszuschüsse gebildet. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens.

Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt nach Maßgabe des HGB angemessen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und ist in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft erhaltene Entgelte für die Grabnutzung und die Grabpflege, aus denen zukünftig Leistungen erbracht werden müssen.

Die Bewertung der anderen aktivierten Eigenleistungen erfolgte mit den Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

Die erhaltenen Entgelte für die Grabnutzung und die Grabpflege, aus denen zukünftig Leistungen erbracht werden müssen, werden unter diesem Posten bilanziert.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2023 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Zum 31.12.2023 bestehen für 125 (Vorjahr 138) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 333 (Vorjahr 337) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den HVF in Höhe von 14.614 T€ (Vorjahr 15.901 T€). Die Rückdeckungsansprüche wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatz ermittelt.

Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 des IDW RS HFA 30 n.F. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010

nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren Projected-Unit-Credit-Methode unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Bei der Ermittlung des erforderlichen Rückstellungsbetrages wurde ein Rechnungszinsfuß von 1,82 % (Vorjahr 1,78 %), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0 % und eine Fluktuation von 3,0 % zugrunde gelegt.

Zahlungen zur Erfüllung der Ansprüche werden als Abgang erfolgsneutral erfasst. Die Differenz zwischen dem um Abgänge verminderten Anfangsbestand und dem gutachterlich festgestellten Endbestand wird ertragswirksam als Zugang zu den Rückdeckungsansprüchen unter den Zinserträgen (Zinserträge und Zinserträge aus der Änderung des Rechnungszinssatzes) sowie unter dem Personalaufwand ausgewiesen. Zum Stichtag erfolgt eine Spitzabrechnung mit dem HVF über geleistete Versorgungszahlungen im Berichtsjahr.

Auf Grund der Bewertungsänderung für Pensionsrückstellungen ist in analoger Anwendung ab dem Jahr 2016 jährlich eine Vergleichsbewertung zwischen dem 10-Jahresdurchschnitts-Zins und dem 7-Jahres-Durchschnittszins durchzuführen. Zum 31.12.2023 beträgt die entsprechende Bewertungsdifferenz bei den Rückdeckungsansprüchen 130.669 € (Rückdeckungsansprüche HVF => Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 14.744.690 €; Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 14.614.021 €; Forderungen FHH => Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 403.258 €; Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 397.783 €).

Vorräte

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um Beisetzungsfälle, die am 31.12.2023 noch nicht abgeschlossen waren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich im Wesentlichen um Forderungen aus gebührenpflichtigen Leistungen für Beisetzungen auf den Friedhöfen Ohlsdorf, Öjendorf, Volksdorf und Wohldorf. Darüber hinaus werden Forderungen aus den Geschäftsbesorgungs-, Ergebnisabführungs-, Pacht- und Personalüberleitungsverträgen mit der HKG ausgewiesen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit 1.721 T€ (Vorjahr 1.451 T€) die HKG.

Von den Forderungen betreffen 14.051 T€ (Vorjahr 12.853 T€) die Gewährträgerin FHH und vollkonsolidierte Unternehmen. HF hat 13,0 Mio. € ihrer Liquidität beim Vermögens- und Beteiligungsmanagement der FHH der Kasse.Hamburg in Form von Tagesgeldern angelegt, sowie weitere 31,35 Mio. € in Form von Festgeldern bei zwei Geschäftsbanken mit einer maximalen Laufzeit von 12 Monaten. Die Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg enthalten zum 31.12.2023 837 T€ (Vorjahr 644 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Bestattungen gemäß § 10 Bestattungsgesetz.

Die restlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Aktive latente Steuern

Auf Grundlage der Regelungen zur Vereinheitlichung der Bewertungs- und Bilanzierungsstandards im Konzern der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) hat die HF im Jahr 2010 das Wahlrecht nach § 274 Abs.1 Satz 2 HGB in Anspruch genommen und aktive latente Steuern ausgewie-

sen, die ihre Ursache in der abweichenden Bewertung für Rückstellungen und Forderungen des Betriebs gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ (BgA HKG) haben. Auf Grund der ertragsteuerlichen Organschaft erfolgt die bilanzielle Berücksichtigung der Latenz der HKG grundsätzlich auch bei der Anstalt.

Zum 31.12.2023 werden insgesamt aktive latente Steuern in Höhe von 209 T€ (Vorjahr 241 T€) ausgewiesen. Sie resultieren zum 31.12.2023 aus Differenzen bei den Rückstellungen von 771 T€ und bei den Forderungen von 125 T€. Die Ermittlung erfolgte unter der Anwendung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,83 % (15 % Körperschaftsteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag) und eines Gewerbesteuer-satzes von 16,45 %.

Eigenkapital

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – hat im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 489 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag 1.379 T€) erwirtschaftet. Zusammen mit dem Differenzbetrag zwischen Auflösung und Zuführung zu dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grab-nutzungsgebühren in Höhe von 2.806 T€, der in Anwendung der Aufsichtsratsbeschlüsse aus dem Jahr 2011 aus der Kapitalrücklage entnommen wurde, hat sich der Bilanzge-winn vom 31.12.2022 in Höhe von 81 T€ um 2.316 T€ auf 2.397 T€ zum 31.12.2023 erhöht.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

In 2023 wurde der Sonderposten mit 564 T€ aufgelöst. TEUR 233 für die Errichtung einer Brücke auf dem Öjendorfer Friedhof wurden zugeführt.

Rückstellungen

Die **Pensionsrückstellungen** wurden unter Beachtung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatzes ermittelt. Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 von IDW RS HFA 30 n.F. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hanse-stadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Es wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 1,82 % (Vorjahr 1,78 %), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0 % und eine Fluktuation von 3,0 % zugrunde gelegt.

Auf Grund der Bewertungsänderung für Pensionsrückstel-lungen ist ab dem Jahr 2016 jährlich eine Vergleichsbewertung zwischen dem 10-Jahresdurchschnittszins und dem 7-Jahres-Durchschnittszins durchzuführen. Zum 31.12.2023 beträgt diese Bewertungsdifferenz bei den Pensionsrück-stellungen 725.236 € (Bewertung mit Zins auf 7-Jahres-durchschnitt = 55.630.927 €/Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 54.905.691 €).

Zum 31.12.2023 bestehen gemäß § 249 HGB für 359 (Vor-jahr 362) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 371 (Vorjahr 375) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Pensi-onrückstellungen in Höhe von 54,91 Mio. €.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen Ertragsteuern für den Betrieb gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistun-gen für die HKG“ und aus der steuerlichen Organschaft mit der HKG.

Die **Rückstellungen für Beihilfe-, Jubiläumsverpflichtun-gen und Altersteilzeit** werden in Höhe des nach kaufmän-nischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages ange-setzt. Die Bewertung erfolgte nach dem zeitratierlichen

Barwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 218 G mit einem Rechnungszinssatz von 1,74 % (Vorjahr 1,44 %) für die Beihilfe-, und Jubiläumsverpflichtungen, für die Verpflichtungen aus Altersteilzeit wurde ein Rechnungszinssatz von 1,04 % (Vorjahr 0,57 %) angesetzt. Für die Beihilfeverpflichtungen und die Jubiläumsverpflichtungen wurden wieder eine Fluktuation von 3,0 % angesetzt, für die Grundkopfschäden der Beihilfeverpflichtung wurden 2,0 % zugrunde gelegt. Der Einkommenstrend für die Jubiläumsverpflichtungen sowie für die Altersteilzeitverpflichtungen wurde mit 2,0 % angenommen. Die Rückstellungen betragen für Beihilfeverpflichtungen 1.641 T€ (Vorjahr 1.989 T€), für Jubiläumsverpflichtungen 61 T€ (Vorjahr 71 T€) und für die Altersteilzeitverpflichtungen 145 T€ (Vorjahr 57 T€).

Im Übrigen beinhalten die **sonstigen Rückstellungen** Personalarückstellungen mit 804 T€ (Vorjahr 890 T€), Archivierungsverpflichtungen 247 T€ (Vorjahr 198 T€), Verpflichtungen aus Jahresabschlusskosten 176 T€ (Vorjahr 153 T€) sowie Rückstellungen für die Staats- und Fachaufsicht 122 T€ (Vorjahr 115 T€).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten mit 15.626 T€ erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Vorsorge- und Grabpflegeverträge.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind 31 T€ (Vorjahr 101 T€) Steuerverbindlichkeiten und mit T€ 105 (Vorjahr 115 T€) Verbindlichkeiten gegenüber der Berufsgenossenschaft enthalten.

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Die gesamten Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind unbesichert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die erhaltenen Entgelte für die Grabnutzung und die Grabpflege, aus denen zukünftig Leistungen erbracht werden müssen, werden unter diesem Posten bilanziert. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt jährlich entsprechend den eingezahlten Beträgen für Leistungen des laufenden Jahres. Der Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren wird über die 25-jährige Ruhezeit, die Entgelte für Grabpflege über die entsprechende Vertragslaufzeit aufgelöst.

Umsatzerlöse

Die wesentlichen Umsatzerlöse entstanden aus dem Bestattungswesen:

	2023 T €	2022 T €
Benutzungsgebühren	15.090	14.885
Verwaltungsgebühren	754	671

Außerdem erzielte die Hamburger Friedhöfe – AöR – Erlöse durch gärtnerische Arbeiten:

	2023 T €	2022 T €
Grabpflege	3.346	3.519
Erstattung öffentliches Grün	4.800	3.800

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 564 T€ (Vorjahr 552 T€), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 49 T€ (Vorjahr 43 T€), periodenfremde Erträge von 275 T€ (Vorjahr

16 T€), Erträge aus Schadensersatzleistungen von 3 T€ (Vorjahr 11 T€), Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen von 45 T€ (Vorjahr 106 T€) enthalten. Den Zuschüssen für das Projekt „Ohlsdorf bewegt“ 40 T€ (Vorjahr 150 T€) stehen in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüber. Weiterhin sind hier Erträge aus Spenden enthalten.

Materialaufwand

Es handelt sich zum einen um die Aufwendungen für Beschaffung von Pflanzen und sonstigem Material für die Grabpflege sowie Treibstoffe für den Fuhrpark und zum anderen um Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr um 14,70 % liegt im Wesentlichen an den höheren Aufwendungen für Strom 636 T€ (Vorjahr 227 T€) und an den höheren Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung der Gebäude 889 T€ (Vorjahr 338 T€).

Folgende Posten liegen unter Vorjahr, Rasenmäharbeiten 727 T€ (Vorjahr 809 T€), Geräte- und Maschinenmiete 61 T€ (Vorjahr 105 T€), Reinigung 263 T€ (Vorjahr 302 T€), Entsorgungskosten 199 T€ (Vorjahr 239 T€) sowie bezogene Grabpflegeleistungen 128 T€ (Vorjahr 183 T€).

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt mit 17,16 Mio. € insgesamt 1,10 Mio. € über dem Vorjahr. Dabei wurde die Tariflohnsteigerung sowie der im Tarifabschluss vereinbarte Inflationsausgleich in 2023 nur zum Teil durch dauererkrankte Mitarbeiter, die aus der Lohnfortzahlung herausgefallen sind, kompensiert.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen liegen in 2023 mit 3,66 Mio. € 130 T€ über den Vorjahreswerten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die wesentlichen Posten beinhalten insbesondere Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten mit 490 T€ (Vorjahr 384 T€), Telekommunikation 74 T€ (Vorjahr 85 T€), Wartung von Software 497 T€ (Vorjahr 332 T€), Dienst- und Schutzkleidung 62 T€ (Vorjahr 71 T€), Versicherungen 96 T€ (Vorjahr 103 T€), Öffentlichkeitsarbeit 126 T€ (Vorjahr 128 T€), Kosten der Dienst- und Fachaufsicht 122 T€ (Vorjahr 115 T€), periodenfremde Aufwendungen 591 T€ (Vorjahr 224 T€) sowie Jahresabschlusskosten 118 T€ (Vorjahr 97 T€). Die übrigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen verschiedene allgemeine Verwaltungskosten.

Erträge von verbundenen Unternehmen

Es handelt sich mit 1.321 T€ (Vorjahr 1.484 T€) um Erträge aus dem mit der HKG abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen

Bei den Zinserträgen handelt es sich um Zinserträge aus Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 103 T€ (Vorjahr 28 T€), um Zinsänderungserträge für die Pensionsrückstellungen in Höhe von 361 T€ (Vorjahr Zinsänderungsaufwand 789 T€), und um Zinserträge aus dem Bestand der Rückdeckungsansprüche gegenüber dem HVF und der FHH in Höhe von 290 T€ (Vorjahr 322 T€). Die übrigen Zinserträge betreffen mit 1.380 T€ (Vorjahr 260 T€) Festgeldanlagen in Höhe von 31,35 Mio. €, die bei zwei

Geschäftsbanken mit einer maximalen Laufzeit von 12 Monaten angelegt worden sind, sowie aus Tagesgeldern bei der Kasse Hamburg. Die übrigen Zinserträge betreffen 15 T€ (Vorjahr 17 T€) Verzugszinsen.

Der Zinsaufwand aus Abzinsung betrifft die Anpassung der Pensionsrückstellungen, Dienstjubiläen, sowie die Beihilfe-, Archivierungs- und Betriebsprüfungsrückstellungen. Der Zinsaufwand für die Pensionsrückstellungen beträgt 968 T€ (Vorjahr 1.004 T€). Weiter sind Zinsänderungsaufwendungen aus den Rückdeckungsansprüchen gegenüber dem HVF und der FHH in Höhe von 68 T€ (Vorjahr Zinsänderungserträge in Höhe von 165 T€) enthalten. Der Zinsaufwand beträgt insgesamt 1.066 T€ (Vorjahr 1.822 T€), davon Zinsänderungsergebnis 68 T€ (Vorjahr 789 T€). Insgesamt resultieren Zinsaufwendungen in Höhe von 998 T€ (Vorjahr 1.033 T€) aus der Abzinsung der langfristigen Rückstellungen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Enthalten ist hier ein Aufwand aus der Anpassung an die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von 32 T€ (Vorjahr 28 T€) aus dem BgA HKG auf Grund des Steuerbilanzergebnisses 2023 sowie Ertragsteuern in Höhe von 459 T€ (Vorjahr 529 T€), hauptsächlich für den Reduzierung der Ertragsteuern ist das im Vergleich zum Vorjahr etwas niedrigere Ergebnis der HKG (s.o.).

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern betragen 28 T€ (Vorjahr 41 T€). Hier wird der Aufwand für KFZ-Steuern, Grundsteuern sowie die Umsatznachversteuerung für Grabpflege ausgewiesen.

Sonstige Angaben

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

	2023 Durchschnittlich Beschäftigte	2022 Durchschnittlich Beschäftigte
Geschäftsführer	1	1
Angestellte	92	96
Arbeiter	199	207
	292	304
Auszubildende	9	9
	301	313

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse. Für die Jahre 2024 bis 2025 bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2.543 T€.

Weitere Sonstige Angabe

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine Ereignisse mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Aufsichtsrat

Hamburger Friedhöfe – AöR –

Michael Pollmann
Staatsrat der Behörde für Umwelt und Energie
der Freien und Hansestadt Hamburg

Frau Dr. Anja Beyer (bis 28. Februar 2023)
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Frau Nina-Sophie Graewe (ab 1. März 2023)
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Thorsten Fühling
Hamburger Friedhöfe – AöR –
Verwaltungsangestellter

Johannes Siebert (stellvertretende Vorsitzende)
Hamburger Friedhöfe – AöR –
Verwaltungsangestellter

Klaus Hoppe
Behörde für Umwelt und Energie
der Freien und Hansestadt Hamburg

Antonia Aschendorf
Rechtsanwältin

Für Sitzungsgelder des Aufsichtsrates wurden 986,00 € aufgewendet.

Anteilsbesitz

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – sind mit 100 % (Wertansatz 25 T€) an der Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, (HKG) beteiligt. Das Eigenkapital der HKG beläuft sich auf 25 T€. Der Jahresüberschuss beträgt auf Grund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages zwischen HF und HKG 0 T€.

Geschäftsführung der Hamburger Friedhöfe – AöR –

Carsten Helberg, Diplom-Kaufmann, Ahrensburg

Die Geschäftsführergehälter setzten sich wie folgt zusammen:

Herr Carsten Helberg:

	2023 €
Gehalt	122.602,00
Zweckgebundene Zuschüsse zur Altersvorsorge	18.006,24
Tantieme	11.977,50
Sachbezüge	6.519,15
	159.104,89

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB teilt sich wie folgt auf:

	2023 T€
Abschlussprüfungsleistung Einzel- und Konzernabschluss	79
Andere Bestätigungsleistungen	70
Steuerberatungsleistungen	14
Gesamthonorar	163

Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss der Hamburger Friedhöfe – AöR – wird in den Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg, einbezogen. Der Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg, wird unter <http://www.hamburg.de/politik-und-projekte/861726/konzernbilanz/html> veröffentlicht.

Weiter wird für die HF als Mutterunternehmen unter Einbezug der HKG ein Konzernabschluss zum 31.12.2023 erstellt und im Amtlichen Anzeiger veröffentlicht.

Hamburg, den 28. März 2024

**Hamburger Friedhöfe – AöR –
Die Geschäftsführung
Carsten Helberg**

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich entsprechend Gesetz und Satzung umfassend über die Lage der Hamburger Friedhöfe –AöR– (HF) und ihrer Tochtergesellschaft Hamburger Krematorium GmbH (HKG), über die Tätigkeit der Geschäftsführung und über bedeutsame Geschäftsvorfälle unterrichten lassen und hierüber mit der Geschäftsführung beraten. Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr drei Sitzungen abgehalten.

Gegenstand der Berichterstattung und Prüfung im Rahmen der durchgeführten Aufsichtsratssitzungen waren insbesondere Informationen über die Ergebnisentwicklung der Anstalt. Dabei wurden die Ergebnisse mit den Planzahlen verglichen. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat weiter mit dem Projekt „Zusammenarbeit Ohlsdorf“, den Auswirkungen einer beabsichtigten Übertragung der Friedhöfe des Bezirksamtes Hamburg-Mitte auf die Hamburger Friedhöfe –AöR–, dem Risiko-, Compliance- und Vergabebericht sowie dem Thema der IT-Sicherheit befasst.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2023 sowie die Lageberichte der HF und der HKG wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MAZARS GmbH & Co. KG geprüft. Die Jahresabschlüsse wurden jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat erhebt nach eingehender Prüfung und in Übereinstimmung mit dem Abschlussprüfer keine Einwendungen und billigt die Abschlüsse. Der Aufsichtsrat hat daher die Jahresabschlüsse festgestellt, die Lageberichte gebilligt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt. Dem Vorschlag der Geschäftsführung, den Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von 489.475,61 € auf neue Rechnung vorzutragen, wurde zugestimmt.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, dem Personalrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

Hamburg, den 22. Mai 2024

Der Aufsichtsrat
Michael Pollmann
– Vorsitzender –

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und
- vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen

angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Hamburg, 22. April 2024

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Franke **HauptH**
Wirtschaftsprüferin **Wirtschaftsprüfer**¹²⁰⁷

1884

Dienstag, den 29. Oktober 2024

Amtl. Anz. Nr. 87

Sonstige Mitteilungen

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VgV VV 040-24 AO**
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Schulgebäude und Zweifeldsporthalle, Abbruch
Gymnastikhalle und Umbau Außenanlagen am Standort
Ehstorfer Weg 14 in Hamburg
– Projektmanagementleistungen in Anlehnung an §§ 2+3
AHO Heft Nr. 9

Kurzbeschreibung:

Die GMH | Gebäudemanagement Hamburg hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange zu planen, zu bauen, zu unterhalten, zu bewirtschaften und die ca. 60 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche aller allgemeinbildenden und beruflichen staatlichen Schulen beträgt etwa 9,1 Mio.m² und die Hauptnutzungsfläche etwa 3,1 Mio.m². In dieser Tätigkeit wurde die GMH beauftragt, den Neubau eines Schulgebäudes mit Abbruch der Gymnastikhalle und dem Umbau der Außenanlagen am Standort Ehstorfer Weg 14 in Hamburg zu realisieren.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 490.000,- Euro

Laufzeit des Vertrags: 44 Monate

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
19. November 2024 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-

fentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

**TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN
AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN
WERDEN.**

Hamburg, den 22. Oktober 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH₁₂₀₈

Gläubigeraufruf

Der Verein **ALLEVO User Group e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 24068) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Als Liquidatoren wurden Herr Klaus-Christian Falkner und Herr Christian Bieber, bestellt. Die Anschrift des Vereins lautet: ALLEVO User Group e.V., Eiffestraße 600, 20537 Hamburg. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 1. Dezember 2023

Die Liquidatoren

1209

Gläubigeraufruf

Der Verein **Diakonieverein Vormundschaften und Betreuungen e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 14913), c/o Flesmesstraße 26, 31787 Hameln, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 6. Mai 2024 aufgelöst worden. Zur Liquidatorin wurde Frau Ulrike Deppe bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 7. Oktober 2024

Die Liquidatorin

1210